

Reglement

Schulergänzende Betreuung (SEB)

Von der Schulbehörde an der Sitzung vom 24.04.2024 genehmigt
und per 01.08.2024 in Kraft gesetzt

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen Seite 3

2. Organisation Seite 3

3. Anmeldung Seite 3

4. Datenverwaltung Seite 4

5. Betreuung während der Schulzeit Seite 4

6. Ferienbetreuung Seite 4

7. Abmeldungen und Änderungen Seite 5

8. Ausschluss Seite 5

9. Modulkosten und Betreuungsgutschriften Seite 5

10. Rechnungsstellung Seite 6

11. Schlussbestimmungen Seite 6

1. Grundlagen

- a. Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung Kanton Thurgau, RB 861.1: Gemäss § 4 haben die politischen Gemeinden den Auftrag, bei Bedarf Angebote zur familienergänzenden Kinderbetreuung zu fördern, und § 6 verlangt die Zusammenarbeit von politischen Gemeinden und Schulgemeinden.
- b. Das Reglement zum Bezug von Betreuungsgutschriften für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Arbon (Betreuungsgutschriftenreglement) vom 19. September 2023 sowie die dazugehörige Verordnung vom 19. Februar 2024 bilden die Grundlagen für die Ausrichtung der Betreuungsgutschriften sowie die Zusammenarbeit zwischen der politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde (PSG) Arbon.
- c. Der verwendete Begriff „Erziehungsberechtigte“ beinhaltet Eltern, Stiefeltern, eingetragene Partnerschaften sowie Eltern im Konkubinat mit im gleichen Haushalt lebenden Kindern.

2. Organisation

- a. Für Schülerinnen und Schüler der PSG Arbon werden während der Schulwochen Tagesstrukturen angeboten. Das Angebot der Schulergänzenden Betreuung (SEB) während der Schulferien richtet sich nach dem Bedarf.
- b. Erste Ansprechperson für die Erziehungsberechtigten ist die Standortleitung vor Ort. Bei Problemen, die nicht im Gespräch zwischen den Erziehungsberechtigten und der Standortleitung gelöst werden können, wird die Leitung SEB beigezogen.
- c. Das Reglement ist verbindlich, und es kann nur in Ausnahme- oder Härtefällen davon abgewichen werden. Hierfür ist ein schriftliches Gesuch der Erziehungsberechtigten an die Behördenvertretung der PSG Arbon einzureichen an: Primarschulgemeinde Arbon, Römerstrasse 29, 9320 Arbon.

3. Anmeldung

- a. Erziehungsberechtigte melden ihr Kind vor Beginn des Schuljahres verbindlich an und legen die Anzahl der Betreuungsmodule fest. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt, und es werden Wartelisten geführt. Für jedes Schuljahr ist eine Neuanschuldung erforderlich. Es ist keine Kündigung auf Ende des Schuljahres notwendig.
- b. Das Formular für die Anmeldung wird zusammen mit dem Stundenplan für ein neues Schuljahr an die Erziehungsberechtigten versendet oder kann auf der Webseite www.psgarbon.ch bezogen werden.
- c. Nachmeldungen sind möglich, solange es in den entsprechenden Modulen einen freien Platz hat.
- d. Mit der Anmeldung anerkennen die Erziehungsberechtigten das Reglement der SEB inklusive der Modulkosten.
- e. Bei der Anmeldung wird auf die Möglichkeit von Betreuungsgutschriften durch Antrag bei der Stadt Arbon hingewiesen.
- f. Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme in das Angebot.

4. Datenverwaltung

Die für die SEB notwendigen Angaben über das Kind und die Erziehungsberechtigten werden elektronisch gespeichert und verwaltet. Es findet wo nötig ein Austausch von Daten zwischen der PSG Arbon und der Stadt Arbon, bei Bedarf auch mit dem Kinderhaus Arbon statt.

5. Betreuung während der Schulzeit

- a. Während der Schulzeit werden folgende Betreuungsmodule von Montag bis Freitag an allen Schulzentren der PSG Arbon angeboten:

Module	Zeiten
Morgen	06.45 bis 08.15 Uhr
Mittag	11.45 bis 13.45 Uhr
Nachmittagsmodul 1	13.45 bis 15.15 Uhr
Nachmittagsmodul 2	15.15 bis 18.00 Uhr

- b. Am letzten Schultag im Schuljahr wird nur das Morgenmodul angeboten.
- c. Die Primarschulgemeinde behält sich vor, ein Modul bei weniger als fünf Anmeldungen nicht durchzuführen.
- d. Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Das gilt auch für einen erweiterten Schulweg im Zusammenhang mit dem Besuch der SEB.

6. Ferienbetreuung

- a. Die Ferienbetreuung wird im Schulhaus Seegarten angeboten. Der aktuelle Ferienplan ist auf der Webseite www.psgarbon.ch abrufbar.
- b. Während der mittleren drei Sommerferienwochen und der ersten Weihnachtsferienwoche findet in der Regel kein Betreuungsangebot statt.
- c. Folgende Module werden angeboten:

Module	Zeiten
Halbtagsmodul 1	06.45 bis 13.45 Uhr
Halbtagsmodul 2	11.45 bis 18.00 Uhr
Ganztagsmodul	06.45 bis 18.00 Uhr

- d. Für die Ferienbetreuung ist eine separate Anmeldung notwendig, welche auf der Webseite www.psgarbon.ch heruntergeladen werden kann.
- e. Die Ferienbetreuung wird bei ausreichender Kapazität für alle Schülerinnen und Schüler der Primarschulgemeinde Arbon angeboten. Zudem gilt das Angebot auch für Schülerinnen und Schüler anderer Primarschulgemeinden im Sekundarschulkreis Arbon, welche bereits ein SEB-Angebot ihrer Schulgemeinde besuchen.
- f. Die Primarschulgemeinde behält sich vor, ein Modul bei weniger als fünf Anmeldungen nicht durchzuführen.

7. Abmeldungen und Änderungen

- a. Einmalige Abmeldung: Eine Abmeldung ist obligatorisch, falls ein Kind zur vorgesehenen Zeit nicht zum Betreuungsangebot erscheinen kann. Die Abmeldung hat keinen Einfluss auf die Verrechnung der Leistung, sondern dient der Sicherheit des Kindes.
- b. Dauerhafte Abmeldung/Änderung:
 - Per Ende eines Schulsemesters (per 31.01.) können unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist einzelne oder alle Module gekündigt werden (Eingang schriftliche Kündigung bis 30.11.).
 - Für eine Reduktion oder Sistierung des Betreuungsumfangs während des Schuljahrs ist ein Härtefallgesuch gemäss Punkt 2c. notwendig.
 - Bei Stundenplanänderungen während des Schuljahres kann das Betreuungsangebot auf Antrag der Erziehungsberechtigten ohne Härtefallgesuch angepasst werden, sofern freie Plätze vorhanden sind.
 - Für dauerhafte Änderungen des Betreuungsumfangs wird jeweils eine neue Bestätigung ausgestellt. Die Bearbeitungsgebühr beträgt CHF 50.00. Einen neuen Antrag auf Betreuungsgutschriften zu stellen, liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

8. Ausschluss

Ein Ausschluss erfolgt:

- Wenn ein solcher im Interesse des betroffenen Kindes liegt.
- Wenn das Wohl der anderen Kinder oder des Personals gefährdet ist.
- Wenn keine konstruktive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten möglich ist.
- Wenn Rechnungen nicht oder mit einer zeitlichen Abweichung von mehr als 60 Tagen beglichen werden.

Die zuständige Behördenvertretung der PSG Arbon beschliesst über den Ausschluss.

9. Modulkosten und Betreuungsgutschriften

- a. Die Angebote der SEB sind kostenpflichtig.
- b. Werden keine Betreuungsgutschriften gemäss Betreuungsgutschriftenreglement und Betreuungsgutschriftenverordnung der Stadt Arbon beantragt, werden die Modulkosten verrechnet.
- c. Nutzen mehrere Kinder aus dem gleichen Haushalt das Angebot und werden bei der Stadt Arbon keine Betreuungsgutschriften beantragt, so wird auf den Gesamtrechnungsbetrag ab dem zweiten Kind ein Rabatt von 10 Prozent gewährt. Dies gilt auch für, die ihre vorschulpflichtigen Kinder im Kinderhaus und die schulpflichtigen Kinder in der SEB betreuen lassen.
- d. Zusatzbuchungen sind nach Kapazität auf Anfrage möglich und werden ausschliesslich gemäss Modulkosten verrechnet (kein Anspruch auf Betreuungsgutschriften). Pro Monat und pro Kind können max. drei Zusatztage gebucht werden.

d. Die Modulkosten sind wie folgt festgelegt:

Modul	Kosten	Beschreibung
Während der Schulzeit		
Morgen	CHF 17.50	1,5 Stunden Betreuung mit Frühstück
Mittag	CHF 25.00	2 Stunden Betreuung mit Mittagessen
Nachmittag 1	CHF 15.00	1,5 Stunden Betreuung
Nachmittag 2	CHF 27.50	2,75 Stunden Betreuung mit Zvieri
Ganzer Tag	CHF 85.00	7,75 Stunden Betreuung mit Frühstück, Mittagessen und Zvieri
Während der Ferienbetreuung		
Halbtagsmodul 1	CHF 77.50	7 Stunden Betreuung mit Frühstück und Mittagessen
Halbtagsmodul 2	CHF 67.50	6,25 Stunden Betreuung mit Mittagessen und Zvieri
Ganzer Tag	CHF 120.00	11,25 Stunden Betreuung mit Frühstück, Mittagessen und Zvieri

10. Rechnungsstellung

- Ein Zwölftel der Betreuungskosten für ein ganzes Schuljahr wird monatlich rückwirkend in Rechnung gestellt. Es wird mit 39 Schulwochen gerechnet, worin schulbedingte Abwesenheiten durch bspw. Schulreisen enthalten sind. Die Rechnungen sind innert 15 Tagen zu begleichen.
- Werden von der Stadt Arbon Betreuungsgutschriften verfügt, werden diese direkt von der Monatsrechnung gemäss Punkt 9a. in Abzug gebracht.
- Für das Betreuungsangebot während den Schulferien werden immer die Modulkosten verrechnet. Die Auszahlung einer allfälligen Betreuungsgutschrift erfolgt direkt von der Stadt Arbon an die Erziehungsberechtigten.
- Wenn ein Kind nicht während der vollen Dauer einer Moduleinheit anwesend ist, der Unterricht ausfällt oder beispielsweise aufgrund der Schulreise von den normalen Unterrichtszeiten abweicht und deswegen keine Betreuung notwendig ist, werden keine Kostenreduktionen gewährt.
- Eine Reduktion der Modulkosten erfolgt nur auf Grund einer Krankheit oder eines Unfalls des Kindes, sofern die Abwesenheit länger als eine Woche dauert. Für die Geltendmachung einer Reduktion ist ein Arztzeugnis vorzulegen. Die Betreuungsgutschrift wird entsprechend gekürzt.
- Einmalige Zusatzbuchungen werden nachträglich gemäss Modulkosten in Rechnung gestellt, dies gilt auch für die Ferienbetreuung.

11. Schlussbestimmungen

- Anpassungen der Modulkosten und Reglementsänderungen bleiben vorbehalten. Sie können jeweils für das kommende Schuljahr beschlossen werden.
- Mit Genehmigung des vorliegenden Reglements sind sämtliche vorbestehende Reglemente aufgehoben.

primarschulgemeinde 
arbon

Römerstrasse 29, 9320 Arbon

Tel. 071 447 15 50

info@psgarbon.ch, www.psgarbon.ch

unicef  |  **Kinder-
freundliche
Gemeinde**

Arbon